

Beilage VI.

Bericht

des Landes-Ausschusses betreffend die Einbeziehung des Plifadonatobels bei Klösterle in die allgemeine Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiete.

Hoher Landtag!

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. Febr. d. J. auf Grund der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses (XXXV. der Beilagen zu den stenografischen Protokollen, Punkt 4 der Anträge) seiner vollen Befriedigung über die Erklärung der h. Regierung, der Einbeziehung des Plifadonatobels bei Klösterle in die allgemeine Wildbachverbauung ihre volle und ernste Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen, Ausdruck gegeben.

Die h. k. k. Statthalterei eröffnete mit Erlaß vom 10. Juni d. J. Nr. 14891 im Auftrage des h. k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 3. Juni d. J. Z. 11024 unter Beischluß des Berichtes der k. k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauungen, Sektion Villach dem Landes-Ausschusse, daß genanntes Ministerium gegen die Einbeziehung der Verbauung des genannten Tobels in das Programm der Wildbachverbauungen im österreichischen Rheingebiete und zwar in die Zahl der zunächst zu verbauenden Bäche nichts einzuwenden hätte, vorerst möchte es aber die bestimmte Äußerung des Landes-Ausschusses darüber erhalten, ob die vom Landtage für die nothwendigsten Verbauungen in Aussicht gestellte 10procentige Beitragsleistung auch rücksichtlich des Plifadonatobels eintreten würde.

In dem Berichte der Section Villach vom 24. Mai d. J. wird darauf hingewiesen, wie durch den Bergsturz vom 9. Juli 1892 sich von der Bergkuppe eine Felsmasse löste, deren kubischer Inhalt nach vorgenommenen Messungen 400—500.000 m³ betrug. Bei 300.000 m³ haben im Thale einen mächtigen Schuttkegel angethürmt, Bahn und Straße verschüttet und die Alfenz seeartig zurückgestaut. Mehr als 100.000 m³ Steintrümmer und Geröllmassen des Bergsturzes haben sich auf den steilen, felsigen Abhängen und im Tobel selbst festgesetzt und diese bilden derzeit eine große Gefahr für die Ortschaft Klösterle, weil beim Eintritte eines Unwetters oder starker Niederschläge sich große Geschiebsmassen im Tobel in Bewegung setzen und weitere Verwüstungen im Thale anrichten werden.

Namentlich erfülle die Bewohner von Klösterle jedes herrannahende Gewitter mit Kummer und Sorgen um deren Existenz. Falls es nicht gelingen sollte, die Geschiebszufuhr des Plifadonatobels

in die Alfenz entsprechend zu vermindern, werden auch die übrigen längs der Alfenz im Klosterthale befindlichen Kulturgründe in das Bereich der Verschotterungen zu liegen kommen. Der Pfladonatobel führe der Alfenz derzeit fast mehr Geschiebe zu, als sämtliche Wildbäche des Klosterthals zusammen genommen. Die Kosten der Verbauung werden approximativ auf 80—100.000 fl. veranschlagt.

Der Landes-Ausschuß gab auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 13. Juli d. J. mit Zuschrift an die k. k. Statthalterei vom gleichen Tage Z. 2261 die Erklärung ab, daß vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages die in der vorigen Session für die Wildbachverbauungen zugesicherte 10^o/_oige Beitragsleistung des Landes auch für die Verbauung des Pfladonatobels eintrete.

In Ergänzung dieser Erklärung wurde noch mit h. a. Zuschrift vom 20. Aug. d. J. Z. 2895 dem h. k. k. Ackerbau-Ministerium die Bitte unterbreitet, in Rücksicht auf die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der baldigen Inangriffnahme der bezeichneten Bauten, die Section Villach zu beauftragen, das Detailprojekt noch im heurigen Herbst aufzunehmen und im Laufe des kommenden Winters auszuarbeiten.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Landes-Ausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Das Land Vorarlberg trägt entsprechend dem Landes-Ausschußbeschlusse vom 13. Juli d. J. und in Ergänzung des Landtagsbeschlusses vom 7. Febr. 1895 (XXXV. Beilage der stenograf. Protokolle) zu den Kosten der Bauungsarbeiten im Pfladonatobel eine unüberschreitbare Quote von 10^o/_o des nach Detailprojekt sich ergebenden Erfordernisses bei, jedoch mit der Beschränkung, daß, wenn die Bauten mit einer geringern als der veranschlagten Summe erstellt würden, sich der Landesbeitrag von 10^o/_o nur auf den wirklichen Kostenbetrag zu beschränken hat.“

Bregenz, am 31. August 1895.

Der Landes-Ausschuß.

Mart. Thurnher, Referent.